

Anlage zu Bescheinigung / Dokument

DE-RE-091207555

vom 07.12.2009

ausstellende Behörde

Kreis Recklinghausen
Untere Naturschutzbehörde
D 45655 Recklinghausen

Tierausweis

zur Kennzeichnung von Landschildkröten

vom 18.11.2009

Halter

Hans Mustermann
Kurt-Schumacher-Allee 123
D 45657 Recklinghausen

Tierart (üblicher Artname)

Griechische Landschildkröte

Tierart (wissenschaftlicher Artname)

Testudo hermanni

Herkunft des Exemplars (Nachweise liegen vor wurden bereits vorgelegt) eigene Nachzucht Zuchtbuch Nr. 87 fremde Nachzucht Naturentnahme genehmigte Einfuhrbzw.: Haltung vor Unterschutzstellung der Art als Pflegefall (Fundtier / Überlassung)

Beschreibung des Exemplars

Geschlecht: unbekannt
m / w / uAlter: 25.07.2009
Geburtstag/-monat/-jahrGewicht: 9,5
in gGröße: 4,5
Länge des Rückenpanzers in cm

besondere Kennzeichen / Dokumentation von Individualmerkmalen durch Fotos:

Besonderheiten Bissverletzung am 2. Nackenschild

Fotos vom 15.11.2009 (farbige, Bildformat füllende, scharfe Abbildung mindestens des Bauchpanzers, ggf. auch vom Rückenpanzer)



Die abgebildeten Individualmerkmale und ihre Veränderungen müssen lückenlos dokumentiert werden. Dazu sollen vom jeweiligen Tierhalter Tierausweise / Fotodokumentationen mit scharfen Farbfotos mindestens des Bauchpanzers und Beschreibungen des Exemplars mit einer Zuordnung zu vorhandenen Dokumenten (Angabe von Registriernummer / Aktenzeichen, ausstellender Behörde und Datum) in folgenden Zeitabständen angefertigt und jeweils hinzugefügt werden:

im 1. Lebensjahr: halbjährlich (im Herbst (mit geschlossenem Bauchpanzer) und im folgenden Frühjahr)

vom 2. bis 10. Lebensjahr: jährlich (im Geburtsmonat des Tieres, spätestens im Herbst)

nach dem 10. Lebensjahr: alle 5 Jahre (im Geburtsmonat des Tieres, spätestens im Herbst)

Eine (ab einem Gewicht von 500 g mögliche) alternative Transponder- / Microchipkennzeichnung muss von der örtlich zuständigen Naturschutzbehörde in zugehörigen behördlichen Bescheinigungen / Dokumenten vermerkt werden.